

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Anke Frieling, Birgit Stöver, Prof. Dr. Götz Wiese,  
Richard Seelmaecker, Silke Seif (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Nachqualifizierung für Psychologiestudierende und -absolventinnen  
und -absolventen an der Universität Hamburg ermöglichen**

Zum 1. September 2020 trat ein neues Psychotherapeutengesetz in Kraft, welches die Ausbildung der Psychotherapeutinnen und -therapeuten reformiert. Künftig soll die Approbation als Psychotherapeutin oder als Psychotherapeut nach einem fünfjährigen Universitätsstudium erteilt werden. Dies machte auch eine Reform der bisherigen Psychologiestudiengänge nötig. Nach monatelanger Ungewissheit hat der Senat gemeinsam mit der Universität Hamburg im August verkündet, zum Wintersemester 2020/2021 den reformierten Psychologie-Studiengang anzubieten. Vorab hatte der Fachschaftsrat (FSR) Psychologie öffentlich kritisiert, dass die Einführung des neuen, gesetzlich zwingend erforderlichen reformierten Studiengangs für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten an der Universität Hamburg an der Finanzierung scheiterte.

Auf das kurzzeitige Aufatmen folgte für die bereits eingeschriebenen Studierenden und die Absolventinnen und Absolventen der große Schock: Eine Nachqualifizierung ist für sie nicht möglich. Für Studierende, die bereits mindestens ein Semester studiert haben, ist es nicht möglich, ihren Studiengang zu wechseln und somit ihre Approbation nach dem neuen System zu erlangen. Auch studierte Psychologinnen und Psychologen sehen sich gezwungen, weiterhin nach dem alten System eine Ausbildung zur Psychotherapeutin beziehungsweise zum Psychotherapeuten zu absolvieren.

Der Prodekan der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft, Prof. Dr. Jan Wacker, führt zu den Auswirkungen für die bereits eingeschriebenen Studierenden aus: „Die fallen noch unter das alte System und müssen, wie vorher auch, die teuren Ausbildungen nach dem Studium und darüber hinaus 1.800 Stunden lang ein kaum bezahltes Praktikum als „PsychotherapeutIn in Ausbildung“ ableisten. Das trifft diese Studierenden natürlich weiterhin hart.“ (vergleiche <https://www.uni-hamburg.de/newsroom/im-fokus/2020/0818-psychologie-bachelor.html>). Hinzu kommt, dass Studierende, die ihr Studium vor dem 1. September 2020 begonnen haben, ihre Psychotherapieausbildung bis zum 1. September 2032 abgeschlossen haben müssen. Diese Frist stellt Studierende, die nicht über ausreichend finanzielle Möglichkeiten verfügen und/oder aus anderen Gründen keinem Vollzeitstudium nachgehen können (Teilzeit-Studierende, Studierende mit Beeinträchtigungen, Kind oder weiteren Verpflichtungen), vor große Herausforderungen. Gerade angesichts der langen Ausbildungszeit von drei Jahren Bachelor, zwei Jahren Master und zwischen drei und fünf Jahren Ausbildungszeit an den psychotherapeutischen Ausbildungsinstituten kommen schnell zehn Jahre zusammen – auch ohne Studienplatzwartzeiten für den Master oder Pausen – in denen beispielsweise Geld für das Studium verdient werden muss. Daher bedarf es eines Konzeptes der Universität Hamburg wie Studierende, die noch im alten System ihr Studium der Psychologie begonnen haben, darin unterstützt werden können, die Frist zum Abschluss ihrer Psychotherapieausbildung bis zum 1. September 2032 einzuhalten. Den spezifischen Besonderheiten des Psychotherapie-Ausbildungsganges muss dabei Rechnung getragen werden. In diesem Konzept soll

auch eine Liste von Kriterien erstellt werden, die eine Abweichung von der Frist ermöglichen können.

Andere Universitäten – wie beispielsweise die Universität Freiburg – bieten bereits die Möglichkeit der Nachqualifizierung an (vergleiche <https://www.psychologie.uni-freiburg.de/aktuelles/pr-20-2-3>). Da sich laut Auskunft der Universität Hamburg (vergleiche Drs. 22/1161) die neuen Inhalte auf „die Bereiche der Klinischen Psychologie und Psychotherapie, der Psychologischen Diagnostik, der Biologischen Psychologie und in geringerem Umfang bspw. auch in den Modulen zu den Psychologischen Methoden und Statistiken sowie im Empirisch-Experimentellen Praktikum“ beschränken, müsste eine entsprechende Nachqualifizierung umsetzbar sein. Um den bereits eingeschriebenen Studierenden und den Absolventinnen und Absolventen eine Perspektive zu geben und sie nicht schlechter zu stellen, sollte der rot-grüne Senat daher die nötigen finanziellen Mittel für eine Nachqualifizierung an der Universität Hamburg bereitstellen.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. der Universität Hamburg die nötigen finanziellen Mittel bereitzustellen, um eine Nachqualifizierung für die bereits eingeschriebenen Studierenden im Bachelorstudiengang und den Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Psychologie anzubieten;
2. in Kooperation mit der Universität Hamburg ein Konzept zu erarbeiten, wie Studierende im alten System der Psychologie darin unterstützt werden können, die Frist zum Abschluss ihrer Psychotherapieausbildung bis zum 1. September 2032 einzuhalten;
3. in dem unter Ziffer 2. auszuarbeitenden Konzept eine Liste von Kriterien zu erstellen, die eine Abweichung von der Frist ermöglichen können;
4. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2020 zu berichten.